

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Roth und Monika Becker (FDP)
– Drucksache 17/4214 –

Landesgartenschau in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4214 – vom 21. September 2017 hat folgenden Wortlaut:

Am 20. September 2016 hat die Landesregierung bekannt gegeben, dass die Landesgartenschau im Jahr 2022 in Bad Neuenahr-Ahrweiler stattfinden soll. Ein Jahr nach der Bekanntgabe des Standorts herrscht in der Stadt und im Landkreis Ahrweiler großer Optimismus hinsichtlich positiver wirtschaftlicher Effekte, die durch die Ausrichtung der Landesgartenschau 2022 erwartet werden. Der Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass Staatssekretär Andy Becht das Gelände der Landesgartenschau 2022 im vergangenen August zu Informationszwecken besucht hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welchen Sektoren erwartet die Landesregierung besonders positive Effekte durch die Ausrichtung der Landesgartenschau in Bad Neuenahr-Ahrweiler?
2. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die Ausrichtung von Landesgartenschauen?
3. Welche Fördermittel des Landes erhält die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Ausrichtung der Landesgartenschau und wie ist der Stand der Bearbeitung im Jahr nach der Erteilung des Zuschlags?
4. Plant die Landesregierung eine Fortführung des Projektes „Landesgartenschau“ nach 2022?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Konzept für die Landesgartenschau in Bad Neuenahr-Ahrweiler greift gesellschaftlich relevante Themen, insbesondere Demografie, Inklusion, regenerative Energien und Klimaneutralität auf und bietet modellhaft Impulse zur Lösung der vorhandenen Probleme an, die als Leuchttürme in das Land ausstrahlen können. Beispielhaft sind hier städtebauliche Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Familien- und Mehrgenerationenwohnen sowie inklusive Wohnformen und Arbeitsmodelle, die Schaffung oder Sanierung von Freiräumen für Kinder und Familien (Spielplätze, Park- und Grünanlagen, Generationenspielflächen) oder das Energie- und Verkehrskonzept mit dem Ziel der Klimaneutralität zu nennen. Bad Neuenahr-Ahrweiler kann mit der Durchführung einer Landesgartenschau den Strukturwandel vom Kurbad zu einem zeitgemäßen und zukunftsfähigen Gesundheits- und Erholungsstandort wirksam und nachhaltig voranbringen.

Das Statistische Landesamt prognostiziert bis 2060 für alle kreisfreien Städte und Landkreise ein Voranschreiten des demografischen Alterungsprozesses. Mit der Umsetzung des für die Landesgartenschau entwickelten Konzeptes besteht für Stadt und Region ein Lösungsansatz, um diesem Prozess entgegenzusteuern. Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten und dies mit entsprechenden Wohnraumangeboten (familienorientiert, generationsübergreifend, bezahlbar, innenstadtnah) sowie verkehrlichen und freizeitgestalterischen Angeboten zu flankieren. Entsprechende Maßnahmen sollen im Rahmen der Landesgartenschau modellhaft erprobt und übertragen werden mit dem Ziel, der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken und einen merklichen Zuzug von Familien anzustoßen.

Zu den Fragen 2 und 4:

In Rheinland-Pfalz fanden seit dem Jahr 2000 vier Landesgartenschauen (2000 in Kaiserslautern, 2004 in Trier, 2008 in Bingen und 2015 in Landau) und die erste rheinland-pfälzische Bundesgartenschau 2011 in Koblenz statt. In allen genannten Städten wurden aufgrund der jeweiligen Gartenschauen nachhaltige strukturelle und wirtschaftliche Entwicklungen angestoßen, die weit in die Zukunft hineinwirken und von der Landesregierung als sehr positiv beurteilt werden.

b. w.

Im bundesweiten Vergleich der Gartenschauen steht Rheinland-Pfalz für Großprojekte, bei denen die freiraum- und städtebauliche Konzeption gesamthaft, qualitativ hochwertig und nachhaltig umgesetzt wird.

Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es daher weiterhin, Landesgartenschauen als strukturell wirksamen Baustein ihrer Regional- und Stadtentwicklungspolitik einzusetzen. Dabei soll die nachhaltige und modellhafte Entwicklung harter und weicher Standortfaktoren im urbanen Bereich und der angrenzenden Region initiiert werden. Landesgartenschauen sind ein geeignetes Instrument, um städtische Räume und ländliche Regionen mit standortbedingten Defiziten im Zusammenhang mit konversionsbedingten, demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zukunftsfähig zu entwickeln. Gleichzeitig sind sie wegen der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit geeignete Plattformen, um neue Wege einer nachhaltigen städtischen und ländlichen Entwicklung modellhaft zu erproben. Dafür sollen die Gartenschau-Konzepte an den wirtschaftlichen, sozialen, städtebaulichen und im Besonderen den demografischen Entwicklungszielen der Region, den Erfordernissen der Verkehrsinfrastruktur, der Tourismuswirtschaft, der Grünordnung sowie des Natur- und Gewässerschutzes ausgerichtet werden.

Für Kommunen ist das Instrument „Landesgartenschau“ deshalb attraktiv, weil nicht nur punktuell und sukzessive Fördermaßnahmen umgesetzt werden, sondern Sanierungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen sowohl im inhaltlichen als auch im zeitlichen Zusammenhang erfolgen. Durch dieses integrierte Vorgehen lassen sich die Ziele nachhaltiger und effektiver umsetzen. Das wesentliche Merkmal dieses Förderinstrumentes ist also die Zusammenführung und Konzentration von Maßnahmen aus verschiedenen Themen- und Politikbereichen zu einem bestimmten Zeitpunkt im Rahmen eines innovativen und integrierten Gesamtkonzepts.

Zu Frage 3:

Das mit Ministerratsbeschluss vom 9. Mai 2017 beschlossene Finanzierungskonzept sieht vor, dass zur Realisierung des vorgelegten Landesgartenschaukonzeptes insgesamt 18,37 Mio. Euro investiert werden. Hiervon trägt das Land bis zu 12,69 Mio. Euro, und der Anteil der Stadt beträgt 5,68 Mio. Euro.

Der Landesanteil setzt sich aus folgenden Beiträgen der vier fördernden Ressorts zusammen:

| | |
|--|------------------|
| Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: | 10,24 Mio. Euro, |
| Ministerium des Innern und für Sport: | 1,18 Mio. Euro, |
| Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten: | 0,81 Mio. Euro, |
| Ministerium der Finanzen: | 0,46 Mio. Euro. |

Nach der im September 2016 getroffenen Entscheidung über den Austragungsort der Landesgartenschau im Jahr 2022 wurden zunächst mit der Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes und der Gründung einer Durchführungsgesellschaft die wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen gelegt. Aktuell wird der freiraumplanerische Wettbewerb zur Planung und Realisierung der Daueranlagen vorbereitet, der im Oktober 2017 ausgelobt und im Mai 2018 mit der Auswahl des Siegerentwurfes abgeschlossen werden soll. Mit den ersten vorbereitenden Baumaßnahmen kann voraussichtlich Ende 2018 begonnen werden.

In Vertretung:
Andy Becht
Staatssekretär